

99018083001000, 99018083001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/548305243/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018083001000, 99018083001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Krankengymnastin, Krankengymnast, Berufszulassung, Physiotherapeutin, Physiotherapeut, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Berufsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin oder Physiotherapeut“ führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Die Tätigkeit als Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin ist in Deutschland reglementiert.</p> <p>Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“ bzw. „Physiotherapeutin“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Folgende Dokumente werden von Ihnen für die Bearbeitung des Antrags benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des staatlichen Prüfungszeugnisses, zur Bestätigung, dass die durch das jeweilige Gesetz vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden wurde oder des Bescheids über die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation • Straf- und berufsrechtliche Erklärung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Zuverlässigkeit; Hierbei handelt es sich um die Bestätigung, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt. Dies kann durch die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden, bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate, erfolgen. • Ärztliche Bescheinigung, nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet zu sein • Bestätigung, über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die durch dieses Gesetz vorgeschriebene berufliche oder hochschulische Ausbildung absolviert und die staatliche Abschlussprüfung bestanden haben • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind • über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.</p> <p>Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / -therapeut Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Die antragstellende Person beantragt Erlaubnis, um die Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin oder Physiotherapeut“ führen zu dürfen • Die antragstellende Person muss eine 3jährige Ausbildung absolviert haben und die staatliche Prüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten bestanden haben • Zuständig: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Lüneburg, [team4sl3@ls.niedersachsen.de](mailto:4sl3@ls.niedersachsen.de)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of physiotherapist, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut beantragen